

Kostenreglement Begleitetes Mutter & Kind-Wohnen in pp-Wohnung

Das Kostenreglement gilt ab 01. Januar 2022, vorbehaltlich Tarifierpassungen.

Kostengutsprache

Für die Dauer der Platzierung eines Klienten/einer Klientin bei projekt perspektive leistet der Versorger gemäss den nachfolgenden Richtlinien Kostengutsprache.

Dies gilt auch für die Bestimmungen im separaten *Nebenkostenreglement*.

TARIF in CHF	Begleitetes Wohnen für Mutter und ein Kind: 360.– /Tag Je weiteres Kind: + 100.– / Tag
Integrierte Leistungen (=inkl.)	Wohnkosten Nebenkostenpauschale (NKP) nach SKOS (siehe S.4) Begleitung
Potentielle Zusatzkosten (=exkl.)	Ausserordentliche Nebenkosten (NK) (siehe S.6) Zusatzleistungen (siehe S.7)

Allgemeine Bestimmungen:

Tagessätze

Es werden 30 respektive 31 Tagessätze pro Monat verrechnet (Ausnahme bildet der Monat Februar). Es gibt keine Reduktion für Wochenendurlaube oder Platzierungsunterbrüche.

Reservationsgebühren

Die Wohnungplätze können in Absprache mit **projektperspektive** für einen befristete Dauer reserviert werden. Die Kostenberechnung für die Reservation wird entsprechend der Dauer der Reservation auf der Basis der Wohnmietpauschale (s. Nichtantreten) erstellt.

Nichtantreten des Begleiteten Wohnens nach terminlicher Zusage

Bei Nichtantreten aufgrund der Entscheidung des Zuweisers oder des Inhabers des Aufenthaltsbestimmungsrechtes werden in Rechnung gestellt:

- sämtliche geleisteten Stunden zur Eintrittsvorbereitung zu einem Tarif von Fr. 150.– / Stunde
- eine Monats-Wohnmietpauschale à Fr. 1950.–

Vorzeitige Auflösung

In Fällen von missbräuchlicher Nutzung der Wohnung, Gewalt, Drohungen, Vandalismus, massiver Verstösse gegen die geltende Hausordnung, u. ä. behält sich **projektperspektive** die Niederlegung des Mandates und die sofortige Wegweisung aus der Wohnung vor. Die zuweisende Stelle wird im Falle eines solchen Ereignisses umgehend informiert. Kostenfolgen, welche aufgrund von massivem Fehlverhalten der Leistungsbeziehenden entstehen, werden in Rechnung gestellt.

Dazu gehören insbesondere Kosten für Wohnungsräumung-, reinigung, Einlagerung von Klientengütern, Schadensbehebung bei mutwilliger Zerstörung oder grobfahrlässigem Umgang mit dem Wohnobjekt, Schlösseraustausch aufgrund unvollständiger Schlüsselabgabe, u. Ä.

Die vorzeitige Auflösung der Wohnbegleitung seitens des / der Leistungsbeziehenden resp. des Zuweisers muss schriftlich erfolgen und tritt erst per Ende des Nachfolgemonats in Kraft (Bsp: Vorzeitige Kündigung am 1. März / Ende der Wohnbegleitung und Wohnungsabgabe per 30. April). Die Wohnung hat in jedem Fall gereinigt übergeben zu werden.

Bei Nicht-Einhaltung des Abgabetermins (z.B. Mangelhafte Räumung / mangelhafte Reinigung) werden die weiteren Aufwände von **projektperspektive** im Stundentarif verrechnet sowie der anteilmässige Mietkostenanteil bis zur endgültigen Wohnungsabgabe eingefordert.

Nebenkostenreglement Begleitetes Wohnen

Die **Nebenkostenkostenpauschale (NPK)** ist **integrativer Bestandteil des Tarifs** und richtet sich nach den SKOS-Richtlinien¹:

Haushaltsgrösse	Pauschale/Mt. (ab 1.1.2022)
2 Personen	Fr. 1539.–
3 Personen	Fr. 1871.–
4 Personen	Fr. 2153.–
5 Personen	Fr. 2435.–
Pro weitere Person	+ Fr. 204.–

Sie dient der Deckung nachfolgender Positionen²:

Allgemeine Positionen	Beispiele (nicht abschliessend)
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	
Bekleidung und Schuhe	Alltagsbekleidung
Energieverbrauch (ohne Wohnnebenkosten)	Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe
Laufende Haushaltsführung	Reinigung / Instandhaltung von Kleidung und Wohnung, Abfallgebühren
Kleine Haushaltsgegenstände	
Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen	Selbst gekaufte Medikamente
Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo	öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo / Mofa
Nachrichtenübermittlung	Telefon, Post
Bildung, Unterhaltung	Nachrichtenübermittlung, Abgabe für Radio / TV, Audiovisuelle-, Foto- und EDV-Ausrüstung und Zubehör (Drucker etc.)
Körperpflege	Coiffeur, Toilettenartikel
Persönliche Ausstattung	Schreibmaterial
Auswärts eingenommene Getränke	
Übriges	Vereinsbeiträge, kleine Geschenke

¹ Vgl. <https://richtlinien.skos.ch/b-materielle-grundsicherung/b2-grundbedarf-fuer-den-lebensunterhalt-gbl/b22-empfohlene-betraege-fuer-den-gbl/> (Stand 28. Februar 2020).

² Vgl. <https://richtlinien.skos.ch/b-materielle-grundsicherung/b2-grundbedarf-fuer-den-lebensunterhalt-gbl/b21-anspruch-und-inhalt/>
projekt perspektive AG - Mühlebachstrasse 84 - 8008 Zürich; Tel: 044 422 57 37 - mail@projekt-perspektive.ch
www.projekt-perspektive.ch

Nebenkosten (NK)

sind individuelle, variabel oder ausserordentlich auftretende Positionen.

Für solche Positionen werden vorab extra Kostengutsprachen eingeholt.

Als ausserordentliche NK gelten beispielsweise (keine abschliessende Auflistung):

- **Generalabonnement (SBB)**
- **Abos für Ausbildungs-/ Arbeitswege** (Differenz Nahverkehr (siehe oben: NKP) und effektive Transportkosten)
- **Zahnarztkosten**
- **Optiker**
- **Alternative Medizin** (falls nicht von der KK übernommen)
- **externe Therapiestunden** (falls nicht von der KK übernommen)
- **Schulungs- und Ausbildungskosten**
- **zusätzliche Versicherungen**
- **Ferienlager**
- **Urinproben-Programme**
- **Erst- und spezielle Anschaffungen**
- **Anteil „Auswärtige Verpflegung“** (Ist es dem K/J aufgrund der Tagesstruktur (Schule, Arbeit, etc.) unmöglich, zuhause das Essen einzunehmen, so zahlt der Zuweiser nach Absprache einen Anteil an die anfallenden Kosten für die auswärtige Verpflegung.)

Zusatzleistungen

Leistungen, welche nicht explizit im Dienstleistungsangebot aufgeführt sind können von pp gegen entsprechenden Auftrag als separate Leistungen erbracht werden.

Diese Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Ausserordentliche, begleitet Transporte durch qualifizierte Mitarbeiter

- mit Auto: Fr. 150.– / h (Fahrzeit) + 0.70 Fr. / km
- mit ÖV: Ticket 2. Kl. (K / J und qualifizierter MA) + 150.– / h (Fahrzeit)

Ausserordentliche Berichte (die nicht im Rahmen des Auftrages formuliert sind):

- 2h à 150.– = pauschal Fr. 300.–

Begleitete Besuchskontakte zu Geschwistern, einzelnen Elternteilen

- Arbeits- / Begleitzeit in der Familie werden nach Stundenaufwand à Fr. 150.– verrechnet. Für Nacharbeit ab 20.00 Uhr und für Samstags- und Sonntagsarbeit wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Zuschlag von 20% (Fr. 30.– pro Stunde) erhoben.

Fahrkosten-Wegpauschale pro begleiteteter Besuchskontakt:

- Fr. 80.– (<60')
- Fr. 120.– (61'-120')
- Fr. 160.– (<121')

Einzelunterricht auf Anfrage

pp /SAE/ Aktualisierung 01.01.2022.